

Design-Manual

Teil II-2 | Fahrzeuggestaltung Busse

Stand: März 2021



NAH.SH

Der Nahverkehr

Anwendungshinweis

Sämtliche Produkt-, Innenraum- und Komponentendarstellungen (Bilder/Skizzen) in diesem Manual sind als exemplarisch zu betrachten, bedeuten weder in puncto Fahrzeug noch dessen Einzelkomponenten eine verbindliche Vorgabe. Zu jedem erkennbaren oder genannten Produkt können - in Abstimmung mit NAH.SH - auch gleichwertige Alternativ-Fabrikate verwendet werden.

Als verbindlich müssen dagegen die textlichen Aussagen sowie konkrete Farbvorgaben für das Exterieur (RAL, NCS etc.) betrachtet werden; Abweichungen davon sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung seitens NAH.SH zulässig.

Grundsätzlich müssen bei jeder geplanten Anwendung des Fahrzeug-CD immer im Vorfeld die konkreten Umsetzungsvorschläge bei NAH.SH vorgelegt werden.

Grundlagen

01

01.1 Die Marke NAH.SH

Die Marke des Nahverkehrs in Schleswig-Holstein zeigt als Bildmarke den stilisierten Umriss des Landes sowie die Wortmarke „NAH.SH“.

Die Bezeichnung „Der Nahverkehr“ wird für ausgewählte Anwendungen hinzugefügt.
Auf Fahrzeug-Exterieurs kommt die Marke ohne diese Bezeichnung zur Anwendung.

Ausführliche und verbindliche Anwendungsregeln für die Marke sind definiert im Manual-Teil I, Kapitel 01. Vorlagendateien sind über die NAH.SH GmbH verfügbar.



01.2 Schriften

Hauptschrift des Corporate Designs ist die Celeste. Vier gerade und zwei schräge Schriftschnitte decken alle Anwendungsbereiche ab. Die Celeste kommt in allen Medien zum Einsatz.

Die Celeste ist eine Antiqua, die sehr gut lesbar ist – sowohl in kleinen als auch in großen Schriftschnitten.

Für Grafiken wird zusätzlich die Avenir verwendet, in Sonderfällen auch die Noto Sans.

Ausführliche Anwendungsregeln für die Schriften sind definiert im Manual-Teil I, Kapitel 05.

Celeste

Celeste extrabold

Celeste bold

Celeste book

Celeste regular

Avenir Next Pro

Avenir bold

Avenir demibold

Avenir medium

Avenir regular

Avenir light

01.3 Claim

Ergänzend zur Marke wird häufig in Medien, aber auch auf Fahrzeugen und anderen Anwendungen der Claim „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ eingesetzt.

Dabei ist „Schleswig-Holstein“ in der Celeste bold, „Der echte Norden“ in der Celeste regular gesetzt. Es gibt eine einzeilige und eine zweizeilige Version, letztere ohne Interpunktion. Beide können als Vorlagendateien über die NAH.SH GmbH bezogen werden.

Die Anwendungen und genauen Positionierungen des Claims auf Fahrzeugen sind für jedem Einzelfall mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

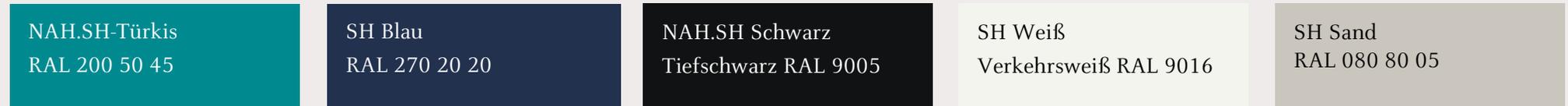
01.4 Farbsystem

Die grundlegende Farbpalette für den Print- und Kommunikationsbereich ist definiert im Manual-Teil I, Kapitel 03.

Für die Umsetzung des Corporate Designs auf Fahrzeugen und Haltestellen wird die Farbpalette um spezifische Farbtöne ergänzt.

Bei der Anwendung der Farben auf dunklem Untergrund oder Glasscheiben ist auf eine optimale Farbwiedergabe zu achten, die nicht durch durchscheinendes (Folien-) Material verändert wird!

a) Basisfarben entsprechend Corporate Design:



b) Bei Bedarf anwendbare Ergänzungsfarben:



Exterieur Busse

02

02.1 Farbverteilung

Das **NAH,SH-Türkis** setzt beim Bus-Exterieur starke Farbakzente, es wird angewendet

- als Umrahmung der Windschutzscheibe (je nach Karosseriegestaltung auch eines Kühlergrills oder Markenlogos)
- auf der gesamten Dachpartie incl. aufgesetzter Hauben
- am Heck ebenfalls zur Umrahmung des Heckfensters, ggf. auch inklusive einer Heckklappe.

In den Seitenansichten muss jeweils der Eindruck einer dreiseitigen Türkis-Einrahmung von Fenster- und Türbereich entstehen.

SH-Blau dient zur flächigen Verbindung von Fenster- und Türflächen, Radkästen und Stoßfängern an beiden Enden. Dabei können die hinteren Stoßfänger auch farblich zweigeteilt werden, um die oben geschilderten Türkis-Umrahmungen zu realisieren.

Im Heckbereich ist zudem eine evtl. vorhandene, formal separierte Klappenfläche in SH-Blau zu lackieren. Bei Kleinbussen können die großen Hecktüren auch komplett in SH-Blau lackiert werden, die türkisfarbenen Flächen enden dann mit den Heckleuchten.

Einer zu dunklen Gesamterscheinung wird mit Längsstreifen in **SH-Weiß** auf blauem Untergrund entgegengewirkt. Diese Streifen sind 60 bis 80 mm hoch und so platziert, dass sie

im Bereich der Radausschnitte oberhalb der Radachsen verlaufen. Dabei dürfen sie nur von Trenn- und Dichtungsfugen, aber nicht von seitlichen Blinklichtern, Griffen oder ähnlichen Elementen unterbrochen werden.

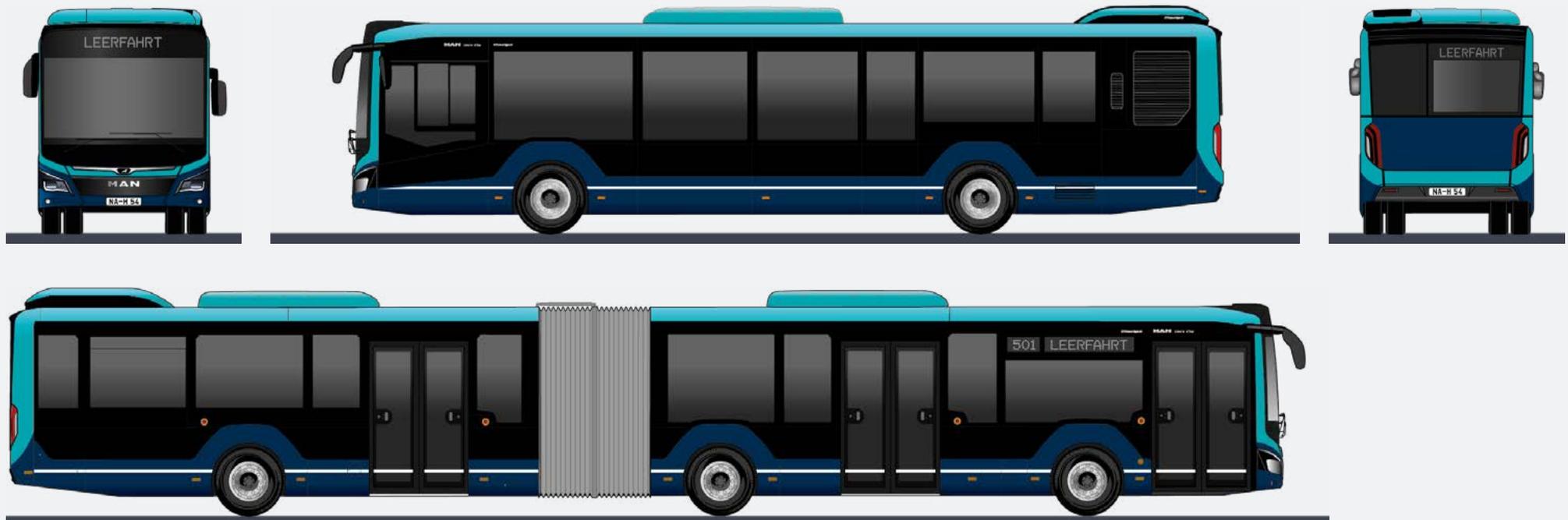
Auch über die (Glas-) Türblätter hinweg sollen die weißen Streifen als Folienbeklebung angebracht werden, wenn sie dort nicht von Griffen, Verriegelungsteilen o.ä. unterbrochen werden. Falls dies nicht möglich ist, kann die Türbeklebung auch entfallen.



02.1 Farbverteilung

Die oben beschriebenen Regeln gelten in ähnlicher Weise für alle Fahrzeuggrößen und -baureihen, auch z.B. für Gelenkbusse.

Bei Karosseriegestaltungen mit optisch nach unten vergrößerten Fensterflächen sind die weißen Längsstreifen so zu platzieren, dass sie komplett im SH-blauen Bereich liegen und auch hier möglichst nur durch Radausschnitte, Türdichtungen, Trennfugen und ggf. den Gelenkbereich unterbrochen werden.



02.2 Hersteller-definierte Exterieur-Elemente / Räder

Bauteile bzw. Flächen an Fahrzeugfront und -seiten, die als typische Bestandteile des Hersteller-Designs mit metallischer und/oder dunkler Oberfläche ausgeführt sind, können i.d.R. unverändert übernommen werden.

Dazu zählen - je nach Fabrikat bzw. Baureihe - neben produkttypischen dunklen Lackierbereichen zur Erweiterung der Fensterflächen auch Frontblenden mit dem Herstellerlogo oder seitliche Markenelemente im Fensterbereich.

Die Felgen bzw. Radzierblenden sind wenn irgend möglich in Silber-Metallic auszuführen (RAL 9006, RAL 9007 oder optisch vergleichbare Definitionen).



02.3 Marke und Claim

Die Marke NAH.SH steht in weißer Farbe auf jeder Fahrzeugseite, bei eingliedrigen Fahrzeugen je einmal pro Seite:

- Auf der Front im Türkis-Bereich unterhalb der Windschutzscheibe
- auf der Einstiegsseite ober- bzw. hinterhalb des Vorderrades
- auf der Straßenseite hinter dem Hinterrad (s. folgende Seite; bei Kleinbussen ähnlich zur Einstiegsseite schräg oberhalb des Vorderrades)
- am Heck auf der Klappe bzw. bei Kleinbussen auf einer ausreichend großen blauen Fläche ohne sonstige Grafik- und Bedienelemente.

Der Claim wird großformatig auf beiden Seitenflächen platziert:

- auf der Einstiegsseite von großen Bussen hinter dem Hinterrad
- auf der Straßenseite von Standard- und Gelenkbussen einzeilig zwischen beiden Rädern (s. folgende Seite)
- bei Kleinbussen auf beiden Seiten einzeilig zwischen Fensterreihen und Hinterrädern.

Die Ausführung und Anordnung aller Farbflächen und Grafik-Elemente ist in jedem Fall mit der NAH.SH GmbH abzustimmen, die NAH.SH kann im Einzelfall auch eigene Vorgaben machen.

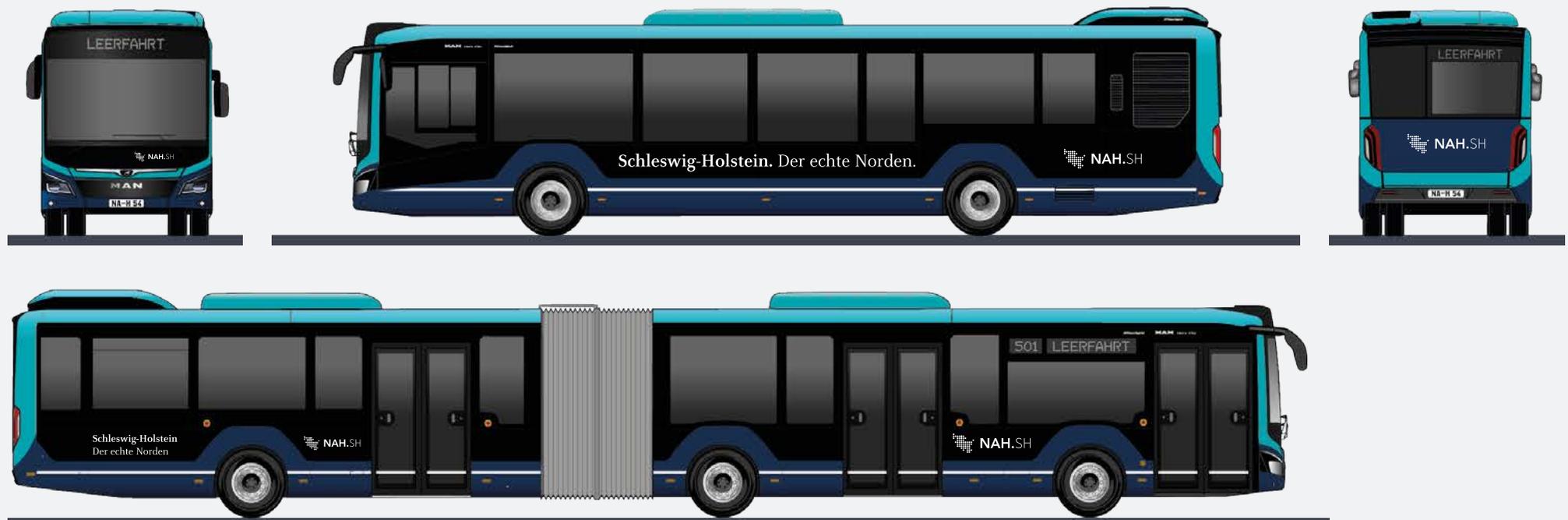


02.3 Marke und Claim

Bei Bustypen mit optisch nach unten vergrößerten Fensterflächen können die Logos und Claims auch je nach Platzangebot auf den größeren schwarzen Flächen angeordnet werden, sowohl an der Front wie auf den Fahrzeugseiten.

Bei Gelenkbussen ist seitlich evtl. nur am hinteren Segment ausreichend Platz zur Platzierung eines (zweizeiligen) Claims. Wenn möglich, sollte zwischen Gelenk und hinterster Achse auch ein weiteres NAH.SH-Logo vorgesehen werden.

Aufgrund der Vielzahl von Fahrzeugfabrikaten und -typen sind bei einer Außengestaltung auch die jeweiligen Gegebenheiten zu berücksichtigen. In jedem Fall ist rechtzeitig vor Ausführung immer eine Abstimmung mit NAH.SH vorzunehmen.



02.4 Werbung

Die Fahrzeuge im NAH.SH-Corporate Design sind vollständig frei von Werbung Dritter.

Zulässig ist die Werbung für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft auf der Rückseite des Busses. Die Werbung sollte im Zusammenhang mit einer ÖPNV-Nutzung stehen.



02.5 Betreiber- und Verbundlogos

Wenn ein Logo des Busbetreibers angebracht werden soll, ist dafür der Bereich seitlich links auf der Fahrer- bzw. Straßenseite zwischen Vorderrad und Fahrzeugfront vorgesehen.

Größen und Positionen von ggf. mehreren Logos sind so zu wählen, dass sie harmonisch aufeinander abgestimmt und nicht eingezwängt wirken (Fläche ca. eines DIN-A4-Blattes). Ein Abstand von mindestens 70 mm zu NAH.SH-Grafiken muss prinzipiell eingehalten werden.

Die genauen Ausführungen und Platzierungen sind in jedem Fall mit NAH.SH abzustimmen.



02.6 Bus-Exterieur im NAH.SH-Design: PlusBus

Die Marke PlusBus kennzeichnet ein Bus-Angebot mit speziellen Qualitätsmerkmalen.

In Ergänzung zum NAH.SH-Corporate-Design wird das PlusBus-Signet an beiden Seiten jeweils großformatig an der Fensteroberkante ange-

bracht, vorzugsweise in der Nähe der Linienanzeigen, und kann dabei auch zu etwa einem Drittel seiner Höhe in die lichte Fensteröffnung hineinragen (hier dargestellte Logohöhe: 580 mm).

Zusätzlich wird das Logo in kleineren Formaten

am Fahrzeugheck und am vordersten Einstiegs-türblatt angebracht.

An der Front soll das PlusBus-Signet nur dann zusätzlich platziert werden, wenn es dadurch nicht auf einem Untergrund in Türkis steht; dies ist grundsätzlich zu vermeiden.



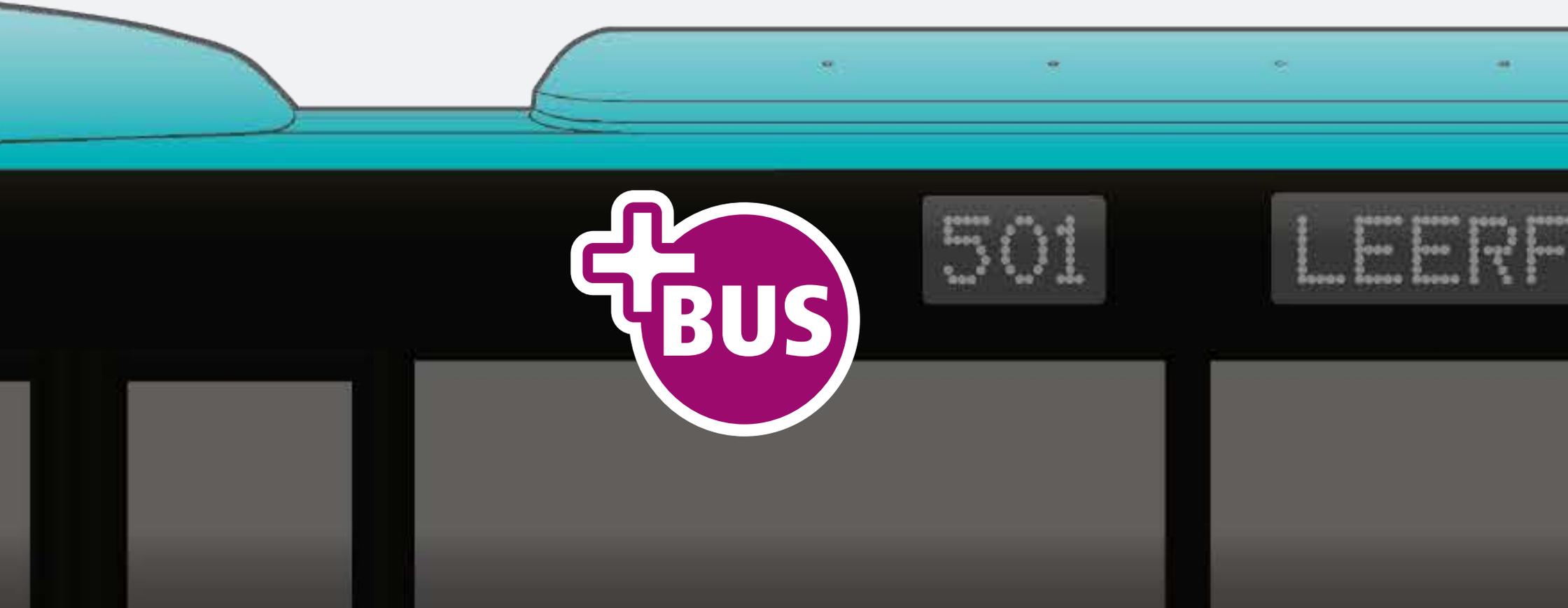
02.6 Bus-Exterieur im NAH.SH-Design: PlusBus

Das Produktsignet PlusBus gibt es in verschiedenen Ausführungen. Im Kommunikationsbereich wird bevorzugt die Version „3D“ verwendet, auf Bussen kommt die Variante „Flach“ zur Anwendung, ergänzt um eine starke weiße Outline.

Die Farben des PlusBus-Signets sind RAL 4006 Verkehrspurpur und RAL 9016 Verkehrsweiß.

Eine Vorlagendatei kann über NAH.SH oder die Designagentur Tricon bezogen werden.

Bei den Platzierungen (s. vorherige Seite) muss in jedem Fall darauf geachtet werden, dass das PlusBus-Signet nur auf Glasflächen oder solchen mit SH-blauer Lackierung sitzt, ggf. auch auf Weiß, jedoch nie auf Flächen in NAH.SH-Türkis.



02.7 Bus-Exterieur in Betreiberfarben mit NAH.SH-Logo

Bei Bussen in Betreiberfarben gibt es für die Logo-Anwendung verschiedene Möglichkeiten.

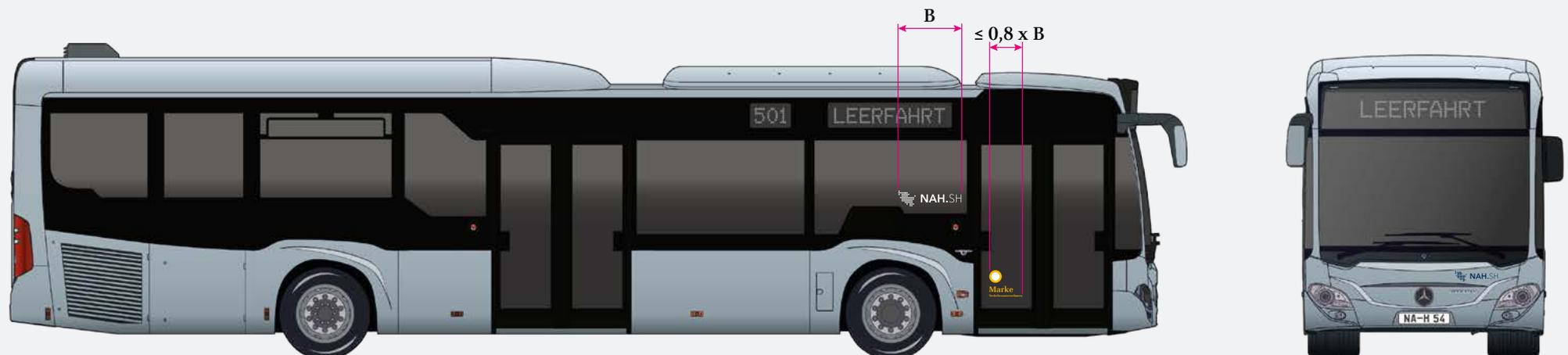
a) Mindestanforderung / Vorzugsvariante:

Die Fahrzeuge werden außen mindestens auf der Front unterhalb des Fahrerplatzes sowie auf der Einstiegsseite im ersten oder zweiten Fenster neben der vorderen Eingangstür markiert.

Das NAH.SH-Logo ist in einer Breite (B) von mindestens 70 cm zu verwenden.

Ebenfalls an der Seite des Fahrzeuges angebrachte Logos des Verkehrsunternehmens dürfen in einer Breite von maximal 80% der NAH.SH-Logobreite angebracht werden.

Grundsätzlich steht das NAH.SH-Logo im ersten Fenster. Nur wenn dessen Breite nicht ausreicht, das Logo abzubilden, wird hierfür das zweite Fenster genutzt.



02.7 Bus-Exterieur in Betreiberfarben mit NAH.SH-Logo

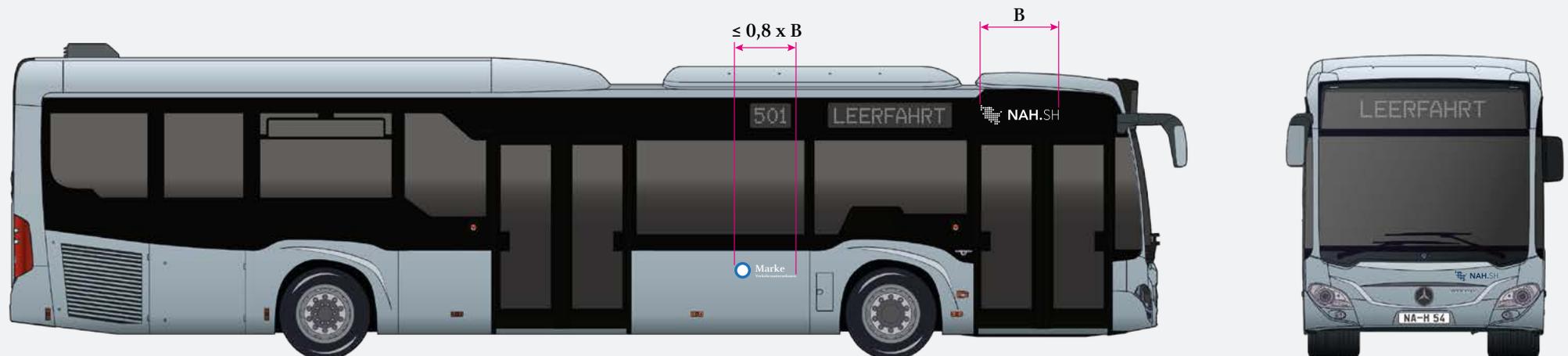
b) Mindestanforderung / mögliche Variante:

Die Fahrzeuge werden außen **mindestens auf der Front unterhalb des Fahrerplatzes und auf der Einstiegsseite oberhalb der vorderen Türe** markiert.

Das NAH.SH-Logo ist in einer Breite (B) von mindestens 45 cm zu verwenden.

Ebenfalls an der Seite des Fahrzeuges angebrachte Logos des Verkehrsunternehmens dürfen in einer Breite von maximal 80% der NAH.SH-Logobreite angebracht werden.

Die Fenster im Fahrgastbereich bleiben folglich frei von der Logobeklebung. Generell sind sie auch werbefrei zu halten.



02.7 Bus-Exterieur in Betreiberfarben mit NAH.SH-Logo

c) Mindestanforderung /
weitere mögliche Variante:

Die Fahrzeuge werden außen mindestens auf der Front unterhalb des Fahrerplatzes und auf der Einstiegsseite im ersten oder zweiten Fenster neben der vorderen Eingangstür markiert.

In Ausnahmefällen kann das seitliche NAH.SH-Logo auch, durch einen senkrechten Strich getrennt, neben das Logo des jeweiligen Verkehrsunternehmens gesetzt werden.

Dabei soll der Flächenbedarf des VU-Logos kleiner sein als der des NAH.SH-Logos, wobei primär der optische Eindruck entscheidet: Je flächiger oder bunter das Betreiberlogo ist, umso kleiner ist es gegenüber dem einfarbigen und filigranen NAH.SH-Logo zu halten, damit es diesem gegenüber nicht dominiert.



02.8 PlusBus-Exterieur in Betreiberfarben mit NAH.SH-Logo

Busse mit Außengestaltung nach Kapitel 02.7 können ebenfalls - bei Erfüllung der spezifischen Kriterien - im „Plusbus“-Segment fahren (vgl. 02.6). Dort wird dann das NAH.SH-Logo an der Fahrzeugfront auf der Einstiegsseite platziert.

Das PlusBus-Signet wird auch in diesem Fall an beiden Seiten jeweils großformatig an der Fensteroberkante angebracht, vorzugsweise in der Nähe der Linienanzeigen, und kann dabei auch zu etwa einem Drittel seiner Höhe in die lichte Fensteröffnung hineinragen (hier dargestellte Logohöhe: 580 mm).

Zusätzlich wird das Logo in kleineren Formaten am Fahrzeugheck, am vordersten Einstiegs-türblatt und bei entsprechendem Freiraum auch an der Front angebracht.



Interieur Busse

03

03.1 Bus-Interieur im NAH.SH-Design

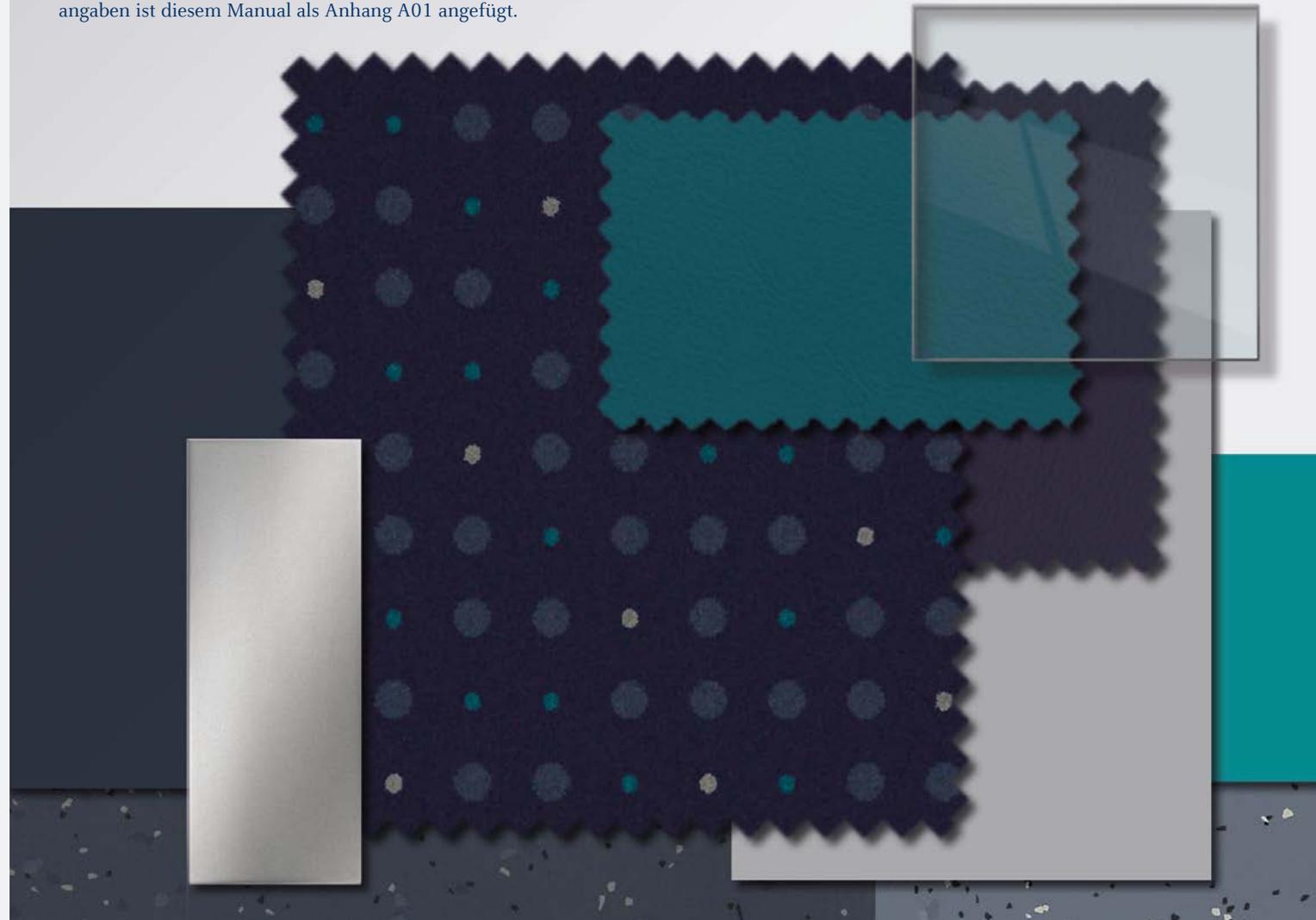
Bei allen Bussen im NAH.SH-Design ist es vorteilhaft, wenn die Farben und Oberflächen im Interieur mit den Außenfarben harmonisieren. Anders als im Bahnbereich muss bei Bussen jedoch die Verbauung vieler Großserienteile verstärkt berücksichtigt werden.

Als durchgängiges Interieur-Designelement kann vor allem der speziell entwickelte „NAH.SH“-Veloursstoff einheitlich angewendet werden, evtl. auch noch die passend dazu festgelegten Farben für Leder bzw. Lederwerkstoffe.

Metallteile wie Haltestangen etc. sollten möglichst in dunklerem Metallic-Silber oder auch aus matt geschliffenem Edelstahl ausgeführt werden. Hier können ggf. auch Akzente in Türkis integriert werden. Für Decken- und Wandverkleidungen bieten sich aus den lieferbaren Standardfarbtönen neutrale Weiß- bzw. Hellgrautöne an, für Fußböden dunkle Grautöne, entweder im neutralen oder leicht blaugetönten Bereich.

Nach Möglichkeit vermieden werden sollten Farbtöne aus dem Bereich von Violett über Rot, Orange, Gelb bis Grün, auch in abgetönten Nuancen (sofern solche Farben nicht durch Normen verbindlich vorgegeben sind).

Eine Liste mit detaillierten Informationen zu Farben und Materialien des NAH.SH-Interieurdesigns samt Herstellerangaben ist diesem Manual als Anhang A01 angefügt.



Anhänge



A01 Farb- und Materialkonzept für Bus-Interieurs

Corporate Design Fahrzeuge NAH.SH Farb- und Materialkonzept Bus-Interieur

Version 1.0 | Stand 15.03.2021

Das folgende Listendokument ist eine Ergänzung und Konkretisierung des Bus-Interieur-Gestaltungskonzeptes im Design-Manual NAH.SH, Teil II-2 „Fahrzeuggestaltung Busse“, Kapitel 03.

Es basiert auf den detaillierten Festlegungen für Reisezug-Interieurs (Manual II-1). Während die Definitionen dort verbindlich sind, können sie im Busbereich bis auf Weiteres als Richtschnur dienen für die Auswahl von ggf. bus-spezifischen Materialien.

Lediglich die Angaben zu den Sitzbezugsmaterialien unter I.5.2 sind als verbindliche Vorgabe zu betrachten.

Die Vergabestelle hat bestimmte gestalterische Erfordernisse an die Fahrzeuge, deren produktneutrale Umschreibung nicht möglich ist, ohne zu erheblichen Schwierigkeiten bei der späteren Umsetzung des Gestaltungskonzeptes zu führen. Um Missverständnisse, die die spätere Umsetzung erheblich erschweren, von vornherein auszuschließen, nennt die Vergabestelle bestimmte Produkte und Hersteller, lässt aber gleichwertige Produkte zu, wenn sichergestellt ist, dass diese die Anforderungen an die Gestaltung ebenso erfüllen.

Teils aus wettbewerbsrechtlichen Gründen, teils wegen der Vielfalt der in Frage kommenden Fahrzeuge können dabei nicht für alle Oberflächen einheitliche und verbindliche Vorgaben gemacht werden.

Bei einer Umsetzung ist in jedem Fall auch eine Abstimmung mit NAH.SH vorzunehmen.

Ao1 Farb- und Materialkonzept für Bus-Interieurs

Pos.	Komponente	Material	Hersteller	Artikel	Farbe	Oberfläche	Anmerkungen
I.1	Deckenbereich						
I.1.1	Verkleidung Mitteldecke				neutrales Weiß bzw. Hellgrau: NCS S 0300-N bis 1000-N oder vergleichbar		2) 4)
I.1.2	Voutenverkleidungen						
I.1.3	Leuchtenverkleidungen	Polycarbonat			opal		2)
I.1.5	Monitor- / Displaygehäuse an Decken	Metall pulverbeschichtet			neutralweiß/ -grau wie Decken- verkleidungen		1) 2) 4) 5)
					ähnl. RAL 9007		
I.2	Seitenwandbereich						
I.2.1	Seitenwandverkleidungen	Lack / Pulverbeschichtung			dunkel-graublau NCS S 8010-R70B		1) HPL: Andere gleichwertige Pro- dukte sind möglich nach Abstim- mung mittels Bemusterung
		HPL	z.B. Resopal		0777 „Cornflower“	60	
I.2.3	Heizungs- / Heizkanalverklei- dungen	Metall blank od. pulverbeschichtet					1)
I.2.4	Einstiegstüren / Innenseite	pulverbeschichtet / lackiert					
I.2.5	Rollo	Rollogewebe	z.B. Fa. B&T Exact	VISTA 1198 / Art- Nr. 85-40079-01-9	silber- bzw. mittelgrau		1)
I.3	Querwände und Geschränke						
I.3.2	Trennwände / ggf. Flächen- und Rahmen-Elemente						1) 2)
I.3.3	Trennwände / Glasanteil						3)
I.3.4	Sockel	Metall pulverbeschichtet			silber metallic ähnlich RAL 9007		2)
		Edelstahl			natur	geschliffen	

A01 Farb- und Materialkonzept für Bus-Interieurs

Pos.	Komponente	Material	Hersteller	Artikel	Farbe	Oberfläche	Anmerkungen
I.3.5	Haltestangen und Handläufe, incl. Glashalter	Metall pulverbeschichtet			silber metallic ähnlich RAL 9007		5)
		Edelstahl			natur	geschliffen	
I.3.7	Geschränkverkleidungen	HPL / Lack / Pulverbeschichtung					1)
I.3.8	Abfallbehälter in Einstiegsbereichen etc.	Metall pulverbeschichtet			silber metallic ähnlich RAL 9007		1) 2) 5)
I.3.9	Monitor- / Displaygehäuse an Querwänden	Metall pulverbeschichtet			silber metallic ähnlich RAL 9007		1) 2) 5)
I.4	Fußboden						
I.4.1	Fußbodenbelag	Kautschuk	z.B. Fa. Nora	noraplan mobil 931	7028 (dunkles Blaugrau, fein gesprenkelt)	leicht strukturiert (R10)	oder gleichwertig bzw. ähnlich nach Bemusterung
I.4.10	Treppenkanten						2)
I.5	Inneneinrichtung						
I.5.1	Gepäckablage						
I.5.1.1	Konsole	Metall pulverbeschichtet			silber metallic ähnlich RAL 9007		1) 2) 5) bei voluminöserer Formgebung
I.5.1.2	Profil	Metall pulverbeschichtet			silber metallic ähnlich RAL 9007		evtl. in Deckenfarbe; Abstimmung mit NAH.SH erwünscht
I.5.1.3	Füllung	Glas					3)
		Metall pulverbesch.			ähnlich RAL 9007		2) 5)
I.5.2	Bestuhlung						
I.5.2.1	Polster Sitzfläche	Velours (70% PES, 30% Wolle)	z.B. Fa. Kneitz	DriveXline 6802 DILAS FH	6783 BLAU		oder gleichwertig nach Bemusterung
			z.B. Fa. Schoepf	Ramon 1421265	3390		
		Velours (Trevira CS)	z.B. Fa. Schoepf	Emotion 1421255	309		

A01 Farb- und Materialkonzept für Bus-Interieurs

Pos.	Komponente	Material	Hersteller	Artikel	Farbe	Oberfläche	Anmerkungen
I.5.2.2	Polster Rücken	- wie Sitzfläche / Pos. I.5.2.1 -					
I.5.2.3	Sitzrücken und -schalen (auch von Klappsitzen)				NCS-S 4000-N oder ähnlich RAL 9007 oder RAL 7045		1) 5)
I.5.2.4	Armlehnenstütze	Metall pulverbe- schichtet			NCS-S 4000-N oder ähnlich RAL 9007 oder RAL 7045		1) 5)
I.5.2.5	Armlehnenauflage	Kunststoff			RAL 5011 Stahlblau		1)
I.5.2.6	Kopfstütze / Grundkörper	Leder	z.B. Fa. Gmelich	Art. TRAIN	nightblue		6) oder gleichwertig nach Bemusterung (dunkelblau ähnlich Pantone 19-4023 TPX Blue Nights)
		Lederfaserwerkstoff	z.B. Fa. E-Leather	SL7	3152 Blue	grain 045	
I.5.2.7	Kopfstütze / Mittel- bzw. Frontbereich	Leder	z.B. Fa. Gmelich	Art. TRAIN	NCS-S 5540-B20G		6) oder gleichwertig nach Bemusterung dunkles Türkis
		Lederfaserwerkstoff	z.B. Fa. E-Leather	SL7	3150 Green	grain 045	
I.5.2.8	Haltegriff				silber metallic ähnlich RAL 9007		2) 5)
I.5.2.9	Ziernähte Kopfstützenpolster	Nähgarn			türkis ähnlich RAL 200 50 45		1) ggf. nur einzelne Naht verläufe
I.5.2.15	Untergestell / Stützfuß	Metall pulverbe- schichtet					1)
I.5.2.16	Klapptisch / Platte	HPL	z.B. Resopal		0777 „Cornflower“	60	1) 2) oder gleichwertig nach Bemusterung
I.5.2.17	Klapptisch / Unterseite				NCS-S 4000-N oder ähnlich RAL 9007 oder RAL 7045		1) 5) identisch mit Rückenschale

A01 Farb- und Materialkonzept für Bus-Interieurs

Anmerkungen:

Allgemein: Zur Abstimmung von Farbtönen ist bevorzugt ein systematisch aufgebautes, herstellerunabhängiges Farbsystem zu verwenden, wie z.B. NCS oder RAL Design („RAL DS“).

Abstimmungen von Beschichtungen, Materialien und Dekoren, die nicht explizit in diesem Dokument genannt sind, sollten bevorzugt durch Vorlage von Originalmustern vorgenommen werden.

- 1) Soweit vorhanden und in Farbe bzw. Dekor variabel; muss ggf. noch unter Berücksichtigung des Innenausbau-Konzeptes abgestimmt werden.
- 2) Abhängig von zugrundeliegenden Innenausbau-Konzept, möglichst mit NAH.SH abzustimmen.
- 3) Glasfarbe und ggf. Satinierung abzustimmen mit Tricon AG.
- 4) Für neutrale Weiß- und Grautöne können z.B. im NCS-Farbsystem die Farben NCS-S 0300-N bis 9000-N („N“ wie „neutral“) verwendet werden.
Grautöne mit Gelb- oder Rotanteil sind unerwünscht (z.B. mit Endbuchstaben -Y oder -R).
Im RAL-Design-Farbsystem sind die neutralen Grautöne in der Reihe 000 15 00 bis 000 90 00 zu finden.
- 5) Pulverbeschichtungen und Lackierungen mit metallischer Optik sind mit dem Richtwert RAL 9007 auszuführen, mit deutlich sichtbarem Metallic-Effekt und einheitlichem Erscheinungsbild im gesamten Fahrzeug. Beschichtungen ähnlich RAL 9006 sollten möglichst vermieden werden.
Referenzprodukt: Fa. KABE „PES 20 Power Pearl Metallic verlaufend seidenmatt, Artikel 13883-0002, Farbton 4M7693 Silber Met.“ oder optisch gleichwertig nach Bemusterung.

- 6) Nur wenn beim vorgesehenen Sitztyp Kopfstützen mit separatem, abwischbarem Bezugsmaterial vorgesehen sind (Leder oder ähnliches Material). Dieses ist zweifarbig auszuführen: Je nach Kopfstützenbreite wird zusätzlich zum dunkelblauen Grundkörper ...
 - a) die gesamte Frontfläche (bei schmaler Ausführung) oder
 - b) der mittlere Teil davon (bei breiter Ausführung)in einem helleren Farbton entsprechend Liste bezogen. Für die Ausführung, besonders für die Nahtverläufe, sollten Vorschläge an NAH.SH geliefert und per Bemusterung abgestimmt werden.

Die Gestaltungsregeln und Vorgaben in diesem Dokument sind so verbindlich wie möglich formuliert, können aber nicht jeden Einzelfall im Detail berücksichtigen. Auch dürfen allein auf Grundlage dieser Liste und ohne weitere Abstimmung keine Fahrzeuggestaltungen festgelegt oder modifiziert werden. In jedem Fall ist vor einer verbindlichen Definition eines Interieurdesigns immer eine Abstimmung mit NAH.SH vorzunehmen.

Verzeichnis der NAH.SH-Corporate-Design-Manuals

I Basis

II-1 Fahrzeuggestaltung Schienenfahrzeuge

II-2 Fahrzeuggestaltung Busse

III Infrastruktur

IV Räume

IMPRESSUM

Herausgeber:

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
(NAH.SH GmbH)
Raiffeisenstraße 1
24103 Kiel
www.nah.sh

Gestaltung:

TRICON AG
Bahnhofstraße 26
72138 Kirchentellinsfurt
www.tricon-design.de

Nutzungsrechte:

Alle Nutzungsrechte liegen bei der
NAH.SH GmbH

März 2021